Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/398

02. 06. 87

Antrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

Sicherung der Stahlstandorte und der Arbeitsplätze in der Stahlindustrie und in den Stahlregionen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Krise der Stahlindustrie kann mit der bisherigen Politik nicht überwunden werden. Wir stehen vor der Tatsache, daß seit Beginn der Stahlkrise 1974 die bundesdeutschen Stahlunternehmen ca. 140 000 Arbeitsplätze vernichteten. Im Jahre 1985 erhöhte der Mannesmann-Konzern aufgrund prächtiger Gewinnlage seine Dividende von vier auf sechs DM pro Aktie; 1986/87 baut seine Tochter Mannesmann-Röhren-Werke 6 500 Arbeitsplätze ab, vor allem in Duisburg und Mülheim.

Zur Zeit übernimmt der Thyssen-Konzern — trotz guter Gewinnsituation — die Bahnbrecherrolle bei der Vernichtung von Arbeitsplätzen. Ganze Stahlstandorte wie in Oberhausen und Hattingen sollen ausgelöscht werden.

Das Siegerland, Osnabrück, Bremen, Peine-Salzgitter, die Oberpfalz, das Saarland, das Ruhrgebiet — alle Stahlreviere sind von dieser Unternehmerpolitik bedroht. Bis 1990 sollen ca. weitere 30 000 Arbeitsplätze abgebaut werden.

Über die Zukunft dieser Städte und Regionen, über das Schicksal Tausender von Menschen entscheiden nicht in erster Linie die gewählten Vertreter, sondern die Profitkalkulation der Stahlkonzerne und Banken. Die Stahlstandorte und Arbeitsplätze sind nur zu sichern und der notwendige Umbau der Stahlindustrie nur durchzuführen, wenn den Unternehmern die Macht genommen wird, über das Wohl und Wehe ganzer Städte zu entscheiden. Sozialpartnerschaft und Montanmitbestimmung haben sich als unzureichend und untauglich erwiesen, die Interessen der Beschäftigten zu sichern.

Es wird weithin behauptet, unerlaubte Stahlsubventionen in den EG-Partnerländern seien mitverantwortlich für die Probleme der bundesdeutschen Stahlunternehmen.

Dagegen ist zu betonen:

— Der bundesdeutsche Anteil an der EG-Stahlproduktion hat sich in den letzten zehn Jahren kaum geändert (ca. ein Drittel).

— Trotz höherer Subventionen wurden in den meisten EG-Partnerländern wesentlich mehr Stahlarbeitsplätze als in der Bundesrepublik Deutschland vernichtet.

— In der Subventionsfrage wird eine gezielte Desinformationskampagne betrieben: Die Masse der indirekten Stahlsubventionen in der Bundesrepublik Deutschland wird einfach verschwiegen.

Es kann nicht außer acht gelassen werden, daß die technischen Stahlkapazitäten nicht ausgelastet sind. Ein Kapazitätsabbau kann aber nur akzeptiert werden, wenn

— vorher andere und bessere Arbeitsplätze in der Region geschaffen sind und

— alle Daten über die Kapazitäten offengelegt werden und die Unternehmenspolitik von den Belegschaften effektiv kontrolliert werden kann.

Weil der von den Stahlkonzernen durchgesetzte Kapazitätsabbau in der Öffentlichkeit einfach hingenommen wird, überwiegt die Forderung nach sozialer und regionaler Flankierung der Folgen.

Dagegen ist festzustellen: Alle „sozialpartnerschaftlichen" Bemühungen um Krisenbewältigung sind keine Krisen„lösung", sondern dienen nur der Abfederung der Krisenfolgen und der Befriedung der Belegschaften: Sie führen aller Erfahrung nach zu Arbeitsplatzvernichtung und in der Folge zu Standortgefährdung.

Dies gilt in besonderem Maße für den Vorschlag der vier nordrhein-westfälischen Stahlunternehmen Thyssen, Krupp, Hoesch und Mannesmann nach einer „Stahlstiftung Ruhr". Diese Stahlstiftung dient nicht der Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen, sondern kann nur als Versuch gewertet werden, Massenentlassungen vorzunehmen und einen Teil der Sozialplankosten auf die öffentlichen Hände abzuwälzen.

In mittel- und längerfristiger Perspektive brauchen wir aus ökonomischen und ökologischen Gründen weniger Stahl. Die Verbesserung der Stahlqualitäten, der von uns gewollte Rückgang des Automobilverkehrs infolge eines ausgebauten öffentlichen Personenverkehrs, die Verminderung der Rüstungsproduktion und andere Faktoren werden bei uns den Stahlbedarf vermindern und die Stahlproduktion schrumpfen lassen.

Daher brauchen wir ein Gesamtkonzept für die Stahlstandorte, das die berechtigten Arbeitsplatzinteressen der Belegschaften mit dem notwendigen Strukturwandel in der Stahlindustrie verbindet.

Entscheidend ist, daß der ökologische und soziale Umbau der Stahlindustrie und der Montanregionen Ersatzarbeitsplätze in den betroffenen Regionen, und das rechtzeitig, schaffen muß. Ersatzarbeitsplätze müssen durch Diversifizierung in den Stahlunternehmen und durch die Stärkung anderer Wirtschaftszweige in den Regionen geschaffen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Um die Stahlstandorte zu sichern und die Arbeitsplätze in der Stahlindustrie und in den Stahlregionen zu erhalten, sind umfassende Initiativen zum Umbau der Stahlindustrie und der Stahlregionen zu ergreifen. Insbesondere die Bundesregierung ist dabei im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten gefordert, die folgenden Maßnahmen einzuleiten bzw. zu unterstützen:

1. *Kurzfristig müssen alle Stahlstandorte und Stahlarbeitsplätze erhalten werden*

Dazu unterstützt der Deutsche Bundestag die Forderung der IG Metall nach Einrichtung von konzerninternen „Beschäftigungsgesellschaften". Sie sollen die notwendige Umstrukturierung der Stahlkonzerne vorantreiben und dadurch die bedrohten Stahlarbeitsplätze sichern.

— Diese Gesellschaften sollen vornehmlich aus Konzernmitteln finanziert werden. Ihre finanzielle Ausstattung muß derartig hoch sein, daß sie ihre Aufgaben auch tatsächlich erfüllen können.

— Massenentlassungen und Arbeitsplatzvernichtung müssen verhindert werden.

— Zu den Aufgaben der „Beschäftigungsgesellschaften" gehören auch die Weiterbildung und Umschulung der Kollegen/innen.

— Staatliche Subventionen dürfen nur mit Auflagen zur Arbeitsplatzsicherung und in Form von Kapitalbeteiligungen gewährt werden. Die daraus entspringenden Kontrollrechte müssen an die Stahlbelegschaften übertragen werden; so könnte die paritätische Montanmitbestimmung ausgebaut werden.

Zum Umbau der Stahlindustrie gehört die Einführung der 35-Stunden-Woche. Sie kann nur ein erster Schritt sein; die Arbeitsbedingungen in der Stahlindustrie erfordern weitere Arbeitszeitverkürzungen. Darüber hinaus hält der Deutsche Bundestag eine gesetzliche Regelung zum Abbau der Überstunden, die Ausdehnung des Bildungsurlaubs und die Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze für Stahlarbeiter auf 55 Jahre für erforderlich.

2. *Umbau der Stahlregionen: Regionale Entwicklungsfonds*

Die Einrichtung von öffentlichen (Bund, Länder, Kommunen) regionalen Entwicklungsfonds soll den notwendigen ökologischen und sozialen Umbau der Stahlregionen und die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen mit öffentlichen Mitteln fördern

und koordinieren. Die Entwicklungsfonds haben u. a. folgende Aufgaben:

— Aufbau von wissenschaftlichen Kapazitäten zur regionalen Strukturbeobachtung und Strukturanalyse, Erhebung von Arbeitsmarktdaten, Angebots- und Nachfragestrukturen, Informationen über Umweltbelastung und gesellschaftliche Bedarfe,

— betriebliche Beratungsarbeit,

— finanzielle Unterstützung in Form von Krediten, verlorenen Zuschüssen u. ä. bei dem Aufbau neuer Betriebe und der Sanierung bestehender Betriebe.

An der Durchführung der Arbeit der Entwicklungsfonds sind dezentrale Entscheidungsträger wie Stahlbelegschaften, Gewerkschaften, Verbraucherverbände, Bürgerinitiativen, Kommunalverbände u. a. zu beteiligen.

3. *Vergesellschaftung der Stahlunternehmen*

Wie die Erfahrung zeigt, ist die private und staatskapitalistische Unternehmenspolitik hinsichtlich der Aufgabe, regionale Standorte und Arbeitsplätze zu erhalten, EG-weit gescheitert. Der Deutsche Bundestag nimmt daher die Forderung aus den Stahlbelegschaften und der IG Metall nach Vergesellschaftung der Stahlindustrie auf.

Die Vergesellschaftung der Stahlkonzerne ist nicht selbst die Lösung der Stahlkrise, aber ein notwendiges Mittel, um ein Gesamtkonzept für eine soziale, ökologische und demokratische Krisenlösung entwickeln und durchsetzen zu können.

Vergesellschaftung hat mit den bekannten Formen der Verstaatlichung (z. B. Salzgitter-Konzern oder die britische Stahlindustrie) nichts zu tun. Staatsbürokratisch und zentralistisch gelenkte Betriebe sind kein Fortschritt. Anstatt eine zentralistisch-staatsbürokratische Einheitsgesellschaft (nationale Stahl AG) zu bilden, erscheint es sinnvoll, die Stahlunternehmen nach ihrer Vergesellschaftung als ökonomisch selbständige Unternehmen mit weitestgehenden Planungs- und Steuerungskompetenzen zu führen. Die vergesellschafteten Stahlunternehmen müssen sich auf Dauer wirtschaftlich selbst tragen und eine Unternehmenspolitik betreiben, die den Kriterien ökonomischer und ökologischer Effizienz und sozialer Verträglichkeit genügt.

Da der Deutsche Bundestag keine Verlustsozialisierung will, sind die Stahlunternehmen, einschließlich ihrer gewinnbringenden Teile in Veredelung und Weiterverarbeitung, in neue Formen des Eigentums zu überführen. Als mögliche Eigentumsform eignen sich Belegschaftsfonds. Regionale Vertreter u. a. von Umweltschutzverbänden und Vertreter der Standortkommunen sind an der Kontrolle der Unternehmenspolitik zu beteiligen. Bei der Entschädigung der Altgesellschafter sollen auch die in der Vergangenheit erhaltenen Subventionen angerechnet werden.

Der Deutsche Bundestag unterstützt heute alle Initiativen, insbesondere aus den Stahlbelegschaften, die die Vergesellschaftung der Stahlunternehmen durchsetzen wollen. Er weiß, daß ohne die Bereitschaft der Stahlbelegschaften eine basisdemokratische Vergesellschaftung nicht durchgesetzt werden kann. Er begrüßt die Initiative der IG Metall für eine Massenpetition an den Deutschen Bundestag, „die Vergesellschaftung der Stahlindustrie gemäß den verfassungsrechtlichen Möglichkeiten einzuleiten und zu vollziehen".

4. *Staatliche Förderung des Umbaus der Stahlindustrie und der Stahlregionen*

Der Deutsche Bundestag hält ein öffentliches Sonderprogramm (Bundes- und Ländermittel) zum Umbau der Stahlindustrie und der Montanregionen für erforderlich. Die Mittel aus diesem Programm können verwendet werden für die konzerninternen „Umbau"- und die öffentlichen regionalen Entwicklungsgesellschaften.

Die heute existierenden staatlichen Programme zur Umstrukturierung der Stahlregionen müssen verlängert und ausgebaut werden:

— Das 1987 auslaufende Stahlstandorteprogramm zur Schaffung von Stahlersatzarbeitsplätzen muß verlängert werden. Die Finanzmittel des Programms sind zu erhöhen.

— Die Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung muß um die Arbeitsmarktregionen Hattingen und Siegen erweitert werden.

— Die EG-Mittel aus dem Regionalfonds müssen gezielt dem Umbau der Stahlregionen zugeführt werden.

— Durch eine Gemeindefinanzreform müssen ausreichende Mittel für die von den Auswirkungen der Stahlkrise besonders betroffenen Kommunen bereitgestellt werden.

— Großzügige Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen müssen Stahlarbeitern den Übergang in stahlferne Unternehmen erleichtern helfen.

5. *Soziale Krisenregulierung auf EG-Ebene*

— Das Produktionsquotensystem der EG-Kommission ist für die Dauer der Krisenbewältigung zu verlängern. Die geplante weitere Liberalisierung von Stahlprodukten wird vom Deutschen Bundestag abgelehnt, weil sie nur einen ruinösen Wettbewerb auslösen würde.

— Vor einem Abbau der technischen Überkapazitäten in den EG-Staaten müssen EG-Vereinbarungen getroffen werden, um durch Arbeitszeitverkürzung humanere Arbeitsbedingungen in der europäischen Stahlindustrie zu schaffen. Die damit einhergehenden Kostenbelastungen können durch außenwirtschaftliche Absicherung aufgefangen werden.

— Dumping-Stahlimporte von Dritte Welt- und Schwellenländern müssen durch Kontrollen verhindert werden. Die Entschuldung von verschuldeten Dritte Welt- und Schwellenländern (z. B. Brasilien, Südkorea) kann mehr als nur ein Ersatz für verlorengegangene Exporterlöse sein.

Bonn, den 2. Juni 1987

Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Begründung

Die Maßnahmen, die der Deutsche Bundestag fordert, sind notwendig, um die Stahlbelegschaften und die IG Metall aktuell in ihrem Kampf um ihre Arbeitsplätze zu unterstützen und gleichzeitig eine soziale, ökologische und demokratische Perspektive für die krisenhafte Stahlindustrie und die Stahlregionen zu eröffnen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 2013 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333